

davon ausgehen, daß die Zeitangabe Johanns richtig ist, denn natürlich war auch dem Kaiser das Jahr des Eintritts seines Kanzlers gegenwärtig. Ein früherer Eintritt in die Kanzlei und damit eine noch längere Dienstzeit hätte Johann auf jeden Fall angegeben, da dadurch das ihm widerfahrende Unrecht ja noch größer erscheinen mußte. Es bleibt dabei: Johann ist auf Grund seiner eigenen Angaben 1347 in den Dienst Karls getreten. Er kann also auch auf Grund dieser Überlegungen nicht identisch sein mit dem königlichen Notar und Pleban von Neumarkt von 1345 Johann von Hohenmauth, denn dieser trat ja nachweislich schon spätestens Oktober/November 1344 in den Dienst der Luxemburger. Aus dem gleichen Grunde kann der oben ausführlich besprochene Brief Ottos von Donyon frühestens 1347 geschrieben sein.

Es gab also von 1347 bis 1348/49 tatsächlich zwei Notare des Namens Johann in der Kanzlei der Luxemburger: Johann von Hohenmauth (seit 1344) und Johann von Neumarkt (seit 1347). Ihre Laufbahn führte beide — soweit wir sehen können — zunächst in den Dienst der Herzöge von Münsterberg, so daß die Vorstellung naheliegen konnte, sie seien identisch. Aber ihre Herkunft — Johann von Hohenmauth kommt aus Böhmen, Johann von Neumarkt aus Schlesien — wie auch ihre unterschiedliche Tätigkeit im Dienst der Herzöge — Johann von Hohenmauth war Protonotar und Johann von Neumarkt Landschreiber — und später auch im Dienste der Könige verbietet die Annahme der Identität. Von Johann von Hohenmauth wissen wir nur wenig, während das Leben Johanns von Neumarkt seit dem Eintritt in die Kanzlei Karls IV. 1347 deutlich vor uns liegt. Johann von Hohenmauth scheint älter als Johann von Neumarkt gewesen zu sein, auf jeden Fall verschwindet er 1348/49 aus unserem Blickfeld, was doch dafür spricht, daß er damals gestorben ist. Johann von Hohenmauth durchlief die Laufbahn eines Notars in der Kanzlei eines kleinen Dynasten, wechselte dann Ende 1344 in die des böhmischen Königs über, ohne aber dort noch im Vergleich zu Johann von Neumarkt eine große Karriere zu machen; er erhielt — wie üblich — eine königliche Pfarrei zur Versorgung, nämlich Neumarkt. Aus eben diesem Neumarkt entstammt nun Johann von Neumarkt. Er wird nach seiner Tätigkeit als Landschreiber im Dienste der münsterbergischen Herzöge 1347 königlicher Notar und 1348/49 mit der freigewordenen Pfarrei seines Geburtsortes Neumarkt versorgt. Wie die vom Kaiser wie auch von Johann angedeutete Tätigkeit für König Johann⁵⁵⁾ in diese Laufbahn eingeordnet werden muß, bleibt ungewiß. Wahrscheinlich war er zunächst in den Diensten König Johanns, war dann Landschreiber bei dem Herzog Nikolaus und trat 1347 in die Kanzlei Karls ein. Dank seiner Sprachkenntnisse und der Erfahrungen eines Notars und Landschreibers verbunden mit einem großen Organisationstalent im Geschäftsbetrieb der Kanzlei sowie der Gunst des Kaisers machte er sehr schnell Karriere. Schon 1353/54 ist er Kanzler und Bischof geworden. Trotz vieler scheinbarer Gemeinsamkeiten mit Johann von Hohenmauth hat Johann von Neumarkt eine ganz andere und glänzendere Laufbahn im Dienste des Kaisers durchlebt als jener. Ihre Anfänge waren anders, als Klapper und Genzsch glaubten, sie darstellen zu müssen. Die von Klapper vorgenommenen Konjekturen im Brief Ottos von Donyon müssen rückgängig gemacht, die biographischen Angaben in den Bänden 6 und 8 der Reihe „Vom Mittelalter zur Reformation“ überprüft werden.

⁵⁵⁾ Piur, S. 491 f. Nr. 396, S. 74 f. Nr. 44.